

Der Heimatschutz in der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **25 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Heimatschutz in der Schweiz

Farbige Häuser auf dem Lande. In der letztjährigen Januarnummer der «Schweizerkunst» gibt der Zürcher Stadtbaumeister H. Herter ein Beispiel, wie in einer Stadt grosszügig und mit einer gewissen Grundsätzlichkeit das Mögliche getan wird, um die Hausbemalung wenigstens in altertümlichen Quartieren in geordnete Bahnen zu lenken. Trotzdem gesetzliche Handhaben fehlen, gelingen dank dem Zusammenwirken von beratenden Baubehörden, verständnisvollen Hausbesitzern, denen man allerdings mit Subventionen die Begutachtung noch plausibler machen kann, und ausübenden Künstlern Gesamtlösungen, bei welchen figürlicher Fassadenschmuck sich aus der allmächtigen Reklame bezahlt macht. Damit ist für Städte und Dörfer ein Weg gewiesen, um in die neuzeitliche Behandlung der Aussenflächen Ordnung zu bringen, ähnlich wie die Baureglemente dies für die architektonische Anlage bezwecken. Auch für bescheidenere Verhältnisse, wo es sich nicht um eigentlichen Bilderschmuck, sondern nur die farbige Tönung handelt, dürften in geschlossenen Ortschaften Geschäftsreklame und koloristische Gesamtwirkung auf ähnliche Weise miteinander in Einklang gebracht werden. Wer aber in gewissen Gegenden der Ostschweiz über Land wandert, der sieht an neuen und alten Objekten die Farbenlust sich ausleben, dass man von der modernen Individualität, an diesen Aeusserungen bemessen, einen sonderbaren Eindruck bekommt. Wir wollen nicht davon reden, dass ein reichgewordener Glückspilz sich ein Landhaus auf grünem Plan erstellt und ihm in leuchtendem Rot eine frische Note erteilt, nicht einmal davon, wenn an der Aussentäferung eines Bürgerhauses, das im 18. Jahrhundert in Farben geprangt haben soll, der brave Meister Quast auf schokoladebraunem Grund seinen weissen Schablonenbiberli aufmalt; das alles ist noch Kinderspiel gegenüber den Orgien, welche der violette, fraiserrote, resedagrüne, kobaltblaue Pinsel auf ehemals naturgebräunten oder bescheiden cremeschimmernden Schindelbeschlügen der herkömmlichen Landhäuser feiert!

Bei allem guten Willen gegenüber der farbenfreudigen Auffassung unserer Zeit lehnt man sich wenigstens gegen zwei Erscheinungen auf: Dass Bauten, die bei ihrem Entstehen nicht oder nicht ausgesprochen farbig bemalt wurden, einer — übrigens andernorts bereits wieder abflauenden — Mode zum Opfer fallen und dass andererseits bei der Behandlung von Fassaden und architektonischen Zusätzen — Pfeiler, Fensterumrah-

mungen, Türen, Läden — in den widersinnigsten koloristischen Kombinationen geprübelt wird. Oft handelt es sich ja doch nur um herostratische Reklame, um Renommiersucht oder die Betätigung des Modegrundsatzes: «Man hat es jetzt so». Der Unterzeichnete könnte mit einer reichen Musterkarte aus einem nur 8 km langen Abschnitt des Toggenburgs dienen, den Wattwiler Dorfplatz und die Lichtensteiger Hauptgasse inbegriffen, und auch zwischen Trogen und Landmarch findet sich ein Kleinod. Da immer wieder die klagende Frage zu hören ist: «Tut denn der Heimatschutz nichts in dieser Sache?», so halten wir die Zeit für längst gekommen, dass in unserm Organ eine grundsätzliche Diskussion eröffnet wird, aus der sich hoffentlich für Gegenden, wo nur einmal dem ärgsten Uebel gesteuert werden soll, brauchbare Massregeln ergeben. Einen ersten anerkennenswerten, wenn auch schüchternen Versuch macht u. W. die Sektion Ausserrhoden mit dem Flugblatt «Der farbige Hausanstrich»; die Auslösung einer allgemeinen Bewegung dürfte den um Landschaftsbild und heimatliche Bauweise Besorgten den Rücken stärken.

H. Edelmann, St. Gallen.

Zwei Hochalpen-Filme. Fast gleichzeitig wurden in Zürich zwei Filmwerke gezeigt, die in den Bündner Hochalpen spielen. «Der König der Bernina» wurde ganz in Amerika aufgenommen; Felix Möschlin photographierte auf seiner Amerika-reise die Kulissenschneeberge und die mit Watte bedeckte Kirche von Pontresina, die noch als Reste des Inszenierungszaubers dastanden. Am Tage nach der Zürcher Erstaufführung veranstalteten Bündner Studenten eine Protestkundgebung in dem Kinotheater und draussen auf der Strasse, worauf das Stück sofort vom Spielplan verschwand. Die amerikanische Filmgesellschaft erwiderte auf die schweizerischen Wünsche nach echten Landschaftsaufnahmen, dass ein so kleines Land in kommerzieller Hinsicht für den Filmvertrieb so wenig Bedeutung habe, dass man auf seine Bedenken nicht Rücksicht nehmen könne. Dies führt uns zu einer grundsätzlichen Bemerkung.

Gewiss kann ein einzelnes Abnehmerland auf dem grossen Filmmarkt sich nicht wehren, auch wenn aus einem Roman J. C. Heers ein Allerweltskitsch gemacht wird. Im Ausland wird der Film dennoch aufgeführt. Doch darf man darauf hinweisen, dass das Publikum ganz allgemein sein Missfallen äussern kann, wenn abwechselnd die

verschiedenen pittoresken Gegenden der Welt, mit Vorliebe das winterliche Russland, in konventioneller und schlechter Kinomanier imitiert werden. Mit der gleichen Ungeniertheit wird Oberbayern und Tirol, das schottische Hochland, das romantische Spanien, das gepflegte Holland mit Kulissen und Kostümspielereien vorge täuscht, was gewiss in den betreffenden Ländern auch Proteste weckt. Eine wirksame Abwehr der amerikanischen Kinomache kann daher nur durch allmähliche Hebung des allgemeinen Geschmacks erreicht werden, worin ebensogut eine wohlverstandene, grundsätzliche Heimatschutzangelegenheit erblickt werden kann wie in einem wohlgemeinten momentanen Protest. Die verantwortliche Filmkritik arbeitet immer verschiedener in diesem Sinne.

Erfreulich war der Eindruck des deutschen, ganz in der Schweiz aufgenommenen Filmwerks «Die weisse Hölle vom Piz Palü». Da sah man Hunderte von herrlichen Aufnahmen aus den sonnenhellen Bündneralpen. Es verdient besondere Anerkennung, dass Dr. Fanck diesmal keine Theateraffären in die Berge hinaufgeschleppt hat. Die Tragik einer Bergbesteigung, hervorragend dargestellt, bietet Sensation genug, um die Zuschauer zu fesseln, die einen reinen Naturfilm kaum beachten würden.

E. Br.

Sprachlicher Heimatschutz kam an der Feier des 25jährigen Bestandes des Deutschschweizerischen Sprachvereins (1. und 2. November) in Bern kräftig zum Ausdruck.

Schon die Festaufführung zeigte dies. Das bernische Heimatschutztheater brachte Otto v. Greyerz' «Knöri und Wunderli» zu wohlgelungener Darstellung. Es war eine wohlverdiente Ehrung des um die deutsche Sprache in der Schweiz hochverdienten Verfassers und Mitgründers des Vereins.

In der Festsitzung sprach in begeisterter, mit vielen Beispielen aus dem Leben und feinem Spott gewürzter Rede der Schriftführer, Prof. Dr. A. Steiger, über «*Sprachlichen Heimatschutz*»: Zum Schutze von Landschaftsbild und heimischer Bauweise muss der Schutz der Muttersprache treten, soll das Ziel, Wahrung von Bodenständigkeit und Echtheit, erreicht werden. Drei Gefahren drohen: Fremdwörterei, unnötiger Gebrauch von Fremdsprachen und die oft als besonders schweizerisch angepriesene Gewohnheit, sich auch in gehobener Sprache der Mundart zu bedienen. Die Mundart wird dabei durch hochdeutsch gedachte Wendungen zersetzt, durch Fremdwörter im Wortbestand bedroht und somit

entblutet. Auch schwindet damit die Fähigkeit guten schriftdeutschen Ausdrucks.

Aus dem inhaltsreichen Ueberblick des Vorsitzers, Pfarrer Ed. Blocher, sei die Feststellung hervorgehoben, dass die Bestrebungen des Vereins, Pflege und Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz, gerade bei den Welschen wachsendes Verständnis finden, denen ihre eigene Muttersprache besonders am Herzen liegt.

Warme Worte der Anerkennung und des Dankes für die Arbeit des Vereins sprach der Vertreter der bernischen Regierung, Herr Regierungsrat Dr. Rudolf, während der Obmann des Schweizerischen Heimatschutzes, Herr Dr. G. Boerlin, auf die gleichgerichteten Bestrebungen beider Vereine hinwies. Den Gruss seiner Vereinigung überbrachte Herr Prof. Sütterlin, der Vorsitz der Deutschen Sprachvereine.

Die Reden am belebten Festessen, wo man sich in bernischer Gemütlichkeit recht wohl fühlte, galten den deutschschweizerischen Mundarten, dem guten Verhältnis zum Heimatschutz und der Teilnahme am schweren Los der in ihrem Volkstum bedrohten Sprachgenossen.

Festaufführung und Festessen waren umrahmt von Lieder- und Gedichtvorträgen in beiden Formen unserer Muttersprache.

K. B.

Zürcher Gemeindechroniken. Der bekannte Hauptvertreter der Zürcher Heimatkunde-Forschung, Dr. E. Stauber in Zürich-Wollishofen, der vor kurzem seinen 60. Geburtstag feierte, leitet seit zwölf Jahren ein verdienstvolles Unternehmen, das schon in der Vorkriegszeit während mehrerer Jahre in Blüte gestanden hatte. 22 Vertrauensmänner in der Zürcher Landschaft schreiben Jahr für Jahr eine zusammenfassende Chronik ihrer Gemeinde, wobei grosse und kleine ländliche Gemeinwesen zu Worte kommen. Der Naturlauf und die landwirtschaftlichen Verhältnisse, Verkehr, Kirche und Schule, Feste und Gedenkfeiern, Vereinsleben, sowie alle Gebiete der Volkskunde werden berücksichtigt. Diese aufopfernde Arbeit zeugt von heimatfreundlicher Gesinnung und verdient Aufmunterung auch von seiten der leichtlebigen Oeffentlichkeit. Vielleicht melden sich dann noch mehr Chronisten, und andere Kantone, die z. T. ähnliche Bestrebungen aufzuweisen haben, werden durch das aktive Beispiel des Kantons Zürich zum Ausbau dieser Unternehmungen ermutigt. Alle zwei Jahre unterzieht sich Dr. Stauber der grossen Arbeit, einen zusammenhängenden, reich dokumentierten Auszug aus den ihm eingereichten Chroniken herzustellen, der dann veröffentlicht wird. Die nach

bestimmtem Programm aufgebauten Chroniken, deren Wert auch durch gute Lokalzeitungen nicht geschmälert wird, werden in der Zürcher Zentralbibliothek aufbewahrt. E. Br.

Baugreuel. Im Dezemberheft des «Werk» veröffentlicht der scheidende Redaktor Prof. Hans Bernoulli ein Dutzend Aufnahmen von Baugreueln, bössartige Flickereien an Stadtbildern und allerlei pathetischen Mist, der zur Gründung des Heimatschutzes führen müsste, wenn der nicht schon da wäre. Wir sind dem Verfasser zu Dank verpflichtet, dass wieder einer den Mut findet, das zu tun. Dazu schreibt er unter anderm: «Denn die Tatsache besteht weiter, dass unsere Vorstädte nach wie vor wahre Pflanzstätten der Hässlichkeit sind, dass namentlich in unsern kleinern Industrieorten die

widerlichsten Missbildungen sich häufen. Und der Schutz der Heimat gegen diese Pest scheint uns doppelt notwendig, da die Heimatschutzbewegung dieses Kampffeld verlassen hat.» Haben wir wirklich? Durfte wirklich der Verdacht aufkommen, dass wir die Flinte ins Korn geworfen haben? Dann ist es aber schleunigst notwendig, dass wir sie wieder herausholen. — Ganz unrecht hat Bernoulli nicht. Jüngst betrat ich wieder einmal mein einst so schönes Kinderland, das Seefeld in Zürich. Dieser Stadtteil hat sich der Automobil-Hilfsindustrie ausgeliefert, und das sieht so wahnwitzig hässlich aus, dass ich meiner Lebtage nicht mehr hin mag. Was Bernoulli hier noch weiter ausführt, ist sehr lesenswert, wenn es auch gelegentlich etwas einseitig erscheint und das Verworrene allzu rasch schlichtet. A. B.

Emil Meier-Braun. †

Einer unserer besten Heimatschützer ist am 6. Januar unvermutet aus dem Leben geschieden, der in Zürich-Riesbach 1876 geborene Architekt Emil Meier, der dem Vorstand unserer Basler Sektion und gleichzeitig der Staatlichen Heimatschutzkommission des Kantons Basel-Stadt angehörte. In seiner Baukunst zählte er namentlich in seiner Zürcher Zeit, wo er Teilhaber der Firma Meier & Arter war, zu der Gruppe jener in der Auffassung einfacher und im Schmuck massvoller Architekten, die sich entschieden auf den Boden einer zeitgemässen Weiterbildung der Ueberlieferung stellten. Seit 1915 unterrichtete er als sehr geschätzter Lehrer und Abteilungsvorstand an der Basler Gewerbeschule. Daneben beteiligte er sich an Wettbewerben, wo seine vielleicht allzu stille Architektur nicht die Erfolge fand, die sie bei ihrer Tüchtigkeit verdient hätte. Beim Basler Museumswettbewerb erlebte er noch die Freude, an erster Stelle genannt zu werden, die ihm dann durch den engern Wettbewerb wenige Tage vor seinem Tode wieder entrissen wurde. Er hat in Basel, trotzdem der zuverlässige, einfache und herzliche Mann allgemein geschätzt war, nicht die richtige Anerkennung gefunden. Noch in der klassischen Lehre Bluntschlis aufgewachsen, blieb er stets beweglich und anerkannte das Gute der werdenden Zeit wohl. A. B.

Kunstgewerbemuseum Zürich.

Aus einem nicht an die Redaktion gerichteten Brief.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir die Entwürfe für das geplante neue Zürcher Kunstgewerbemuseum mit Schulräumen zugänglich gemacht haben. Man kann die Stadt Zürich wohl beglückwünschen, dass sie den Entschluss gefasst hat, so grosse Aufwendungen für diese Zwecke zu bewilligen. Auch die Raumanordnung scheint mir durchaus klar und vernünftig geplant. Nur die Erscheinung des Hauses ist nach den Zeichnungen wohl bei den sachlichen Anordnungen, die eine Vorarbeit bilden sollen, stehen geblieben. Eine selbstverständliche Forderung an jedes Bauwerk besteht darin, dass nicht nur sein Gebrauchszweck, sondern auch sein geistiger Rang in der Erscheinung deutlich zum Ausdruck kommt. Und für die Bedeutung des Hauses einer der wichtigsten Bildungsstätten des Bundes dürfte es nicht genügen, dass ein jeder Unbefangene es für eine gut angelegte Schuh- oder Fahrradfabrik oder vielleicht für die Werkstätten kosmetischer Artikel mit Lagerräumen oder eine Milchzentrale halten muss, die ebenso in Berlin NW, wie in Frankfurt a/O. oder in Illinois U. S. stehen könnte. Ein Normalstaat, dessen Wunschbild sich darin erschöpft, einem jeden Arbeitenden sein helles, sauberes und zentralerwärmtes Ställchen anzuweisen und bei dem jeder Hinweis fehlt, dass er höhere Menschheitsgüter kennt, dürfte bald nicht mehr das Vaterland grosser Männer sein. Sollte es den Architekten eines Landes mit der künstlerischen Vergangenheit wie der Schweiz gänzlich an dem Ehrgeiz mangeln, auch bei neuzeitlichen Aufgaben die nüchterne Gerüst-Konstruktion eines solch wichtigen Bauwerks zum nationalen Kunstwerk zu steigern? Paul Schultze-Naumburg.